

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses Nr. 4/2009
am Donnerstag, 20.08.2009, 17.00 Uhr,
im Bürgerhaus „Villa Vorsteher“, Raum 2 und 3,
Kaiserstraße 132, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

a) Ausschussmitglied Herr Fröhning als Vorsitzender

b) die Ausschussmitglieder

1. stimmberechtigte Mitglieder:
 - Frau Stich
 - Herr Rabe
 - Herr Roschin
 - Frau Stechemesser
 - Frau Gerlach
 - Frau Dienstbier
 - Herr Mohring
 - Herr Reinke - bis nach TOP 7. -
 - Frau Krisor
 - Frau Nebel
 - Frau A. Jeschak - ab 17.40 Uhr -

2. beratende Mitglieder:
 - Frau Wiese (Stv.)
 - Herr Bruch
 - Herr Bögemann
 - Herr Streppel
 - Frau Weihe
 - Herr Wösthoff
 - Frau Akbulut - ab 17.15 Uhr, bis nach TOP 7. -

- c) Gäste:
 - Frau K. Jeschak (Kinderschutzbund) - bis nach TOP 2. -
 - Herr Mühl (ViA Beratungszentrum
für Suchtfragen) - bis nach TOP 3. -

- d) von der Verwaltung:
 - Frau Wiese
 - Herr Bruch

- Jugendamtsmitarbeiter/innen:
 - Frau Auschner
 - Frau Forke

Entschuldigt fehlen die Ausschussmitglieder Herr Picksak, Frau Haltaufderheide, Herr Lang (Stv.), Herr Kessler, Herr Treichel (Stv.) und Frau Bär (Stv.).

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Wunsch von Frau K. Jeschak schlägt er vor, den TOP 5. als den 2. Tagesordnungspunkt zu behandeln.

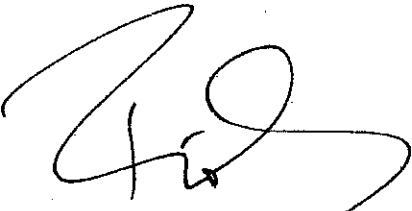
Weiterhin wird die Tagesordnung, wie im Anschreiben der Verwaltung zu den nachgesandten Unterlagen vorgeschlagen, um den TOP 8. - Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft (AG Offene Kinder- und Jugendarbeit) - erweitert.

Gegen die vorgeschlagene Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 7 Seiten sowie folgenden Anlagen:

- Protokollnotiz der CDU-Fraktion zu TOP 8
- Schreiben der „Kinderarche“
- Schreiben des Herrn Minister Laschet
- Stellungnahme der interfraktionellen Arbeitsgruppe / Begleitschreiben des Bürgermeisters, Herrn Hasenberg



Fröhning
Ausschussvorsitzender



Bruch
Schriftführer

- JHA - 4/2009 - 1. -20.08.2009 -
Einwohneranfragen

Keine

- JHA - 4/2009 - 2. -20.08.2009 -
Sommerferienangebot „Waldmaus“ des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Wetter e. V. -
(mündlicher Bericht)

Frau Katharina Jeschak berichtet über den Verlauf des Sommerferienangebotes „Waldmaus“ 2009. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt dieses zusätzliche Ferienangebot für die Wetteraner Kinder.

- JHA - 4/2009 - 3. -20.08.2009 -
Jahresbericht 2008 des AWO-Beratungszentrums für Suchtfragen und Suchtprävention ViA

Herr Mühl stellt den Jahresbericht 2008 des ViA-Beratungszentrums für Suchtfragen und Suchtprävention vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Anschließend weist er auf die Aktionswoche im Ennepe-Ruhr-Kreis „Sucht hat immer eine Geschichte“, die in der Zeit vom 21. bis 27.09.2009 stattfindet, hin. Die entsprechende Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde von Herrn Mühl bereits vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

- JHA - 4/2009 - 4. -20.08.2009 -
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
hier: Integra - psychosoziale Dienstleistungen e. V.

Vor Erörterung dieses Tagesordnungspunktes weist Herr Bruch auf einen Fehler in der Vorlage hin. So muss es im ersten Satz des 3. Abschnitts zur Begründung an Stelle von „Behandlung“ „Betreuung“ heißen.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, die Entscheidung zur Anerkennung auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben, da noch Klärungsbedarf besteht. Hierzu soll der Vorsitzende des Vereins, Herr Dirk Drögekamp, eingeladen werden.

- JHA - 4/2009 - 5. -20.08.2009 -
Bauspielplatz 2009

Frau Forke berichtet über den Verlauf der diesjährigen Bauspielplatzaktion und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

- JHA - 4/2009 - 6. -20.08.2009 -

Kinderspielplätze

hier: Kinderspielplatzkonzept/Konjunkturpaket II

Frau Auschner berichtet über den Verlauf der Unterausschusssitzung „Kinderspielplätze“ vom 13.08.2009 und stellt die Empfehlungen des Unterausschusses vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung des Unterausschusses „Kinderspielplätze“ hinsichtlich des Kinderspielplatzkonzeptes in Verbindung mit dem Konjunkturpaket II zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Wiese stellt die Vorlage der Verwaltung vor.

Frau Stechemesser beanstandet, dass die Einschränkung im Antrag des TSE, dass der Antrag „vorbehaltlich eines noch zu erwirkenden Vorstandsbeschlusses“ keinen Niederschlag im Beschlussvorschlag der Verwaltung findet.

Frau Gerlach weist darauf hin, dass bei der Sanierungsmaßnahme „Pustebblume“ offensichtlich der Eigenanteil des Trägers in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde.

Frau Wiese sagt zu, die aufgeworfenen Fragen bis zur Hauptausschusssitzung zu klären.

Frau Stechemesser weist darauf hin, dass es sich bei dem Projekt der „Kinderarche“ nicht um eine energetische Sanierung handelt.

Frau Wiese erklärt, dass die beantragte Maßnahme - auch wenn es sich nicht um eine energetische Sanierung handelt - förderungsfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende macht deutlich, dass die endgültige Entscheidung durch den Rat erfolgt. Vereinsinterne Angelegenheiten müssen nach seiner Auffassung nicht im Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. dem Trägerverein Soziale Einrichtungen Wetter (Ruhr) e. V. (TSE) für die Erneuerung der Heizungsanlage der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ gem. Schreiben vom 16.07.2009 11.000,00 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung zu stellen.
2. dem Trägerverein Soziale Einrichtungen Wetter (Ruhr) e. V. (TSE) für die Sanierungsarbeiten im Kindergarten „Harkorthis“ gem. Schreiben vom 17.07.2009 92.000,00 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung zu stellen.
3. dem Diakoniewerk „Betreutes Leben Grundschoffel e. V.“ für das Projekt Außenanlage „Kinderarche“ gem. Schreiben vom 14.07.2009 9.000,00 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung zu stellen.
4. der Ev. Stiftung Volmarstein (ESV) für das Projekt Dachsanierung des Werner-Richard-Berufskollegs gem. Schreiben vom 27.07.2009 für einen Bauabschnitt 60.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
5. dem Elternverein Volmarstein e. V. für die Dachsanierung der Kita „Pustebblume“ gem. E-Mail vom 04.08.2009 128.000,00 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, bei einer Enthaltung

Frau Stich berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und stellt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe dar und gibt den Wunsch der Arbeitsgruppe weiter, in der bestehenden Konstellation weiterarbeiten zu wollen.

Zur Verwaltungsvorlage verliest Frau Gerlach eine Protokollnotiz der CDU-Fraktion. Die Protokollnotiz ist als Anlage beigefügt.

Sie stellt den Antrag, über den Punkt 5. des in der Vorlage aufgeführten Fazits getrennt abzustimmen.

Demzufolge lässt Ausschussvorsitzender Fröhning über folgenden geänderten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Kinder- und Förderplanes zur Kenntnis.
- 2.a Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Arbeitsgruppe hinsichtlich der im Fazit aufgeführten Stellungnahme (Punkt 1. - 4.) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2.b Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Arbeitsgruppe hinsichtlich der im Fazit aufgeführten Stellungnahme (Punkt 5.) zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| dafür: | 9 |
| dagegen: | 2 |
| Enthaltungen: | 1 |



CDU Fraktion
im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)

Elisabeth Gerlach Am Leiloh 6 58300 Wetter

Wetter (Ruhr), 20.08.09

Protokollnotiz der CDU Fraktion um Zwischenbericht der AG "Offene Kinder und Jugendarbeit" zur Angebotsstruktur im Kinder und Jugendtreff Wengern

Sehr geehrte Damen und Herren des JHA

Im Fazit der Arbeitsgruppe heißt es in Punkt 5:

Der derzeitige Standort des Kinder- und Jugendtreffs Wengern, in der alten Dorfschule, hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Für die derzeitige Angebots- und Besucherstruktur sind mindestens diese Raumkapazitäten notwendig.

Die CDU Fraktion kann diesen Satz nicht befürworten, da die Räumlichkeiten in der Alten Dorfschule im ersten Obergeschoß angesiedelt sind und somit eine Barrierefreiheit für diese Räume nicht gegeben ist. Unter dem Aspekt, dass der Kinder und Jugendtreff regelmäßig von Bewohnern der Außengruppe der ev. Stiftung besucht wird, sind somit Kinder und Jugendliche die im Rollstuhl sitzen ausgegrenzt.

Die Räume im Erdgeschoß der alten Dorfschule stehen seit über einem Jahr leer,
Wir möchten die Verwaltung bitten, schnellstmöglich ein Nutzungskonzept für
die alte Dorfschule , dem JHA vorzulegen.

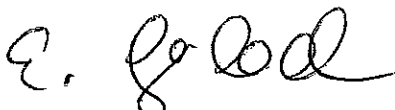
Wir machen im übrigen darauf aufmerksam, dass wir nach wie vor den Standort
der Osterfeldschule für den Kinder und Jugendtreff Wengern vorziehen.

Dort wird das Außengelände für 100 000 Euro als Spielplatz überarbeitet , im
Schulgebäude selbst gibt es aufgrund der zukünftigen Einzügigkeit der Grundschule
genügend Räume, die sowohl über einen eigenen Eingang ,als auch über eine
Barrierefreiheit verfügen.

Sollte weiterhin die alte Dorfschule von der Mehrheit bevorzugt werden, muss aber der
Verkauf der alten Dorfschule im Haushaltssicherungskonzept gestrichen werden.

Wir werden dem Punkt 5 in der Vorlage nicht zustimmen und bitten um getrennte
Abstimmung.

Mit freundlichem Gruß



Stellv. Fraktionsvorsitzende

Kinderarche Grundschoetteler Str. 48-50, 58300 Wetter



Herr
Dirk Fröhning
Zur Alten Schule 24
58300 Wetter

Familienzentrum Kinderarche
Grundschoetteler Str. 48-50
58300 Wetter (Ruhr)
Tel.: 02335 / 96 98 20
e-mail: kinderarche@
baptisten-grundschoettel.de
www.kinderarche-wetter.de
Annette Rottmann (Leitung)
14. August 2009

Sehr geehrter Herr Fröhning,

im Hinblick auf die vielen Auseinandersetzungen und die Stellungnahme zur Umsetzung des KiBiz möchten wir uns für Ihr Interesse, ihre Unterstützung und das besondere Engagement sehr herzlich bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie, als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, diesen Dank auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der unterschiedlichen politischen Parteien und Vereine im Jugendhilfeausschuss weitergeben würden.

Mit herzlichen Grüßen
Im Namen der Mitarbeiterinnen der Kinderarche


Annette Rottmann



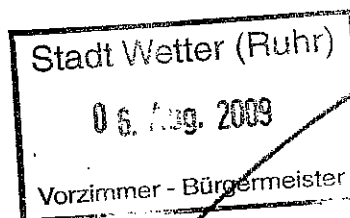
Zertifiziertes Familienzentrum seit 2007
Zertifiziert seit 2001 nach dem Qualitätsmanagement für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
Träger: Diakoniewerk Betreutes Leben Grundschoettel e.V.
Vorstand: Heidrun Pollok, Christiane Zeschky, Menno ter Haseborg, Wolfhard Zeschky, Henning Rahn
VR 265 Amtsgericht Wetter, Bankverbindung: Spar- und Kreditbank, (BLZ 50092100), Kto.-Nr. 1153366



Der Minister

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den
Bürgermeister der Stadt Wetter
Herrn Frank Hasenberg
Bornstr. 2
58300 Wetter (Ruhr)



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

30 Juli 2009

für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2009, mit dem Sie mir die Stellungnahme der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) übersenden und die Evaluierung des Kinderbildungsgesetzes bereits im Jahre 2010 fordern, bedanke ich mich.

Ich möchte die übersandte Stellungnahme zum Anlass für einige grundlegende Erörterungen nehmen:

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen setzt sich aus den Kindpauschalen und zusätzlichen Zuschüssen zusammen, an denen das Land sich in dem in § 21 KiBiz beschriebenen Umfang beteiligt. Maßgebend für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist dabei die Entscheidung der Jugendhilfeplanung vor Ort. Hier wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass eine Nachsteuerung hinsichtlich der Höhe und Anzahl der Kindpauschalen erfolgt, wenn die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Einrichtung voneinander abweichen und einen 10 %-Korridor überschreiten. Mit diesem Einrichtungsbudget wird für die Einrichtungen und den Träger eine hohe Planungssicherheit erreicht. Gleichwohl bedarf auch die Planung und Vorbereitung eines Kindergartenjahres bestimmter zeitlicher Abläufe. Deshalb hat das Land den Meldetermin - im Einvernehmen mit den Trägern - auf den 15. März eines Jahres festgelegt.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
armin.laschet@mgffi.nrw.de

Die Kindpauschalen beinhalten die Sachkosten und die Personalkosten einschließlich Kostenanteile für Verfügungszeiten und sonstige Personalkosten wie Vergütungen für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten oder gruppenübergreifende Kräfte. Zudem sind in den sonstigen Personalkosten auch Kostenanteile für Vertretungskräfte enthalten. Im Falle der Weiterbildung von Erziehern sollte es daher durchaus möglich sein, eine Vertretungskraft zu finanzieren.

Zudem erhalten alle Kindertageseinrichtungen Mittel für die Finanzierung einer anteiligen Leitungsfreistellung. In der Vergangenheit haben dagegen ein- bis dreigruppige Kindertageseinrichtungen mit siebenstündiger Betreuungszeit über keinerlei Freistellungsanteile verfügt.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden auch die Plätze für unterdreijährige Kinder ausgebaut. Entsprechend wird sich auch der Bedarf an Personal auswirken. Mit dem KiBiz werden damit nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern neue geschaffen. Von einem Personalabbau kann also keine Rede sein.

In der Gruppenform II werden ausschließlich unterdreijährige Kinder bei einer Gruppengröße von 10 Kindern von zwei Fachkräften betreut. Der rechnerische Betreuungsschlüssel liegt bei 1 zu 5. Dieser Betreuungsschlüssel entspricht den Zielvorgaben des Europäischen Netzwerks Kinderbetreuung.

Die Träger der Einrichtungen bleiben frei, den Personaleinsatz in der Einrichtung sowie die Zusammensetzung der Gruppe, in der die Kinder gefördert werden, selbst festzulegen. Jedem Träger steht es frei, pädagogisch bewährte Konzepte und Zusammensetzungen der betreuten Kinder beizubehalten. Der Vorwurf, die Landesregierung verschlechtere die Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen, ist daher nicht zutreffend. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Arbeiterwohlfahrt, den Diözesan-Caritasverbänden, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz, den Diakonischen Werken, den jüdischen Kultusgemeinden, dem Beauftragten der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen, dem Beauftragten des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen, dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und dem

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die erforderlichen Fachkräfte, die Gruppenformen und die finanzielle Ausstattung im Konsens festgelegt wurden. Dieses Konsensergebnis finden Sie im Gesetz wieder.

Damit bleibt mir nur die Feststellung, dass das KiBiz mit seinem Finanzierungssystem Trägern von Kindertageseinrichtungen eine ausreichende Sicherheit bietet, die den Erhalt der hohen Qualität der Arbeit der nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen sichert. Mit dem KiBiz wird aber auch die Entscheidungsbefugnis der örtlichen Ebene deutlich gestärkt. So wird - wie bereits beschrieben - im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Träger über das Budget entschieden, das den Einrichtungen zur Verfügung steht. Diesen Handlungsrahmen gilt es dann vor Ort auch verantwortungsvoll umzusetzen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erläuterungen deutlich gemacht zu haben, dass eine vorgezogene Evaluierung des Gesetzes nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet', written over a horizontal line.

Armin Laschet

Stellungnahme zum KiBiz

Nach nunmehr fast einjähriger Erfahrung mit der Umsetzung des KiBiz im Alltag möchten wir, der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) sowie die Träger und Eltern der Kindertageseinrichtungen zu diesem Gesetz wie folgt Stellung beziehen:

Das KiBiz führte mit seinem Inkrafttreten im August 2008 zu vielen Veränderungen für Kommunen, Träger, Einrichtungen, Eltern und Kinder. Diese Änderungen haben unterschiedliche fachliche und finanzielle Auswirkungen und sind daher aus dem **Blickwinkel aller Beteiligten** zu betrachten.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Grundgedanke des KiBiz, die Einführung eines kindgerechten Fördersystems durch **Qualitätssteigerung in den Kindertageseinrichtungen**, befürwortet wird.

Weitere **positive Aspekte** der Gesetzesänderung sind z.B. der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die Stärkung der Integration von Kindern mit Behinderung, die Einrichtung von Familienzentren sowie der Ausbau der Sprachförderung. Auch ein höherer Stellenwert des Bildungsanspruches, die Anhebung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, sowie Bildungsdokumentationen und Förderpläne, die für die Entwicklung der Kinder positiv sind, sollen zu einer Qualitätssteigerung in den Kindertageseinrichtungen führen.

Personalbemessung im Bereich der Betreuung unter dreijähriger Kinder

Der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder führt dem Grunde nach zu einer Verbesserung der Angebotsstruktur. Der Personalschlüssel der ehemaligen kleinen altersgemischten Gruppe wurde jedoch um eine Kraft reduziert. Als Folge dieser Kürzung beklagen Elternvertreter nunmehr, dass die Versorgung der unter dreijährigen Kinder zu **Lasten des Bildungsanspruches** älterer Kinder erfolgt.

Nach Wahrnehmung der Eltern müssen die Erzieherinnen sehr viel Zeit damit verbringen, Kinder im Alter unter drei Jahren zu säubern, zu wickeln, beim Essen, beim An- und Ausziehen zu helfen und zu beaufsichtigen. Für die pädagogische Arbeit und die Arbeit mit den Kindern ab drei Jahren bleibt immer weniger Zeit. Die Eltern sehen dadurch den Bildungsanspruch nicht ausreichend eingelöst.

Die personelle Ausstattung im Bereich der Betreuung unter dreijähriger Kinder ist unzureichend.

Flexible Betreuungszeit

Eine weitere Zielrichtung des Gesetzes ist u.a. die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien. Genau an diesem Punkt wird die Schwierigkeit und damit einhergehende Diskrepanz zwischen Gesetzesgrundlage, praktischer Umsetzung und Erwartung der Eltern deutlich.

Die vom Gesetzgeber gegenüber den Eltern avisierte **flexible Betreuungszeit** bzw. bedarfsgerechte Angebotsstruktur kann weder von der Kommune im Rahmen der Jugendhilfeplanung noch vom Träger zu 100 % realisiert werden.

Aus Sicht der Elternvertreter stellt die starre Regelung, sich als Eltern am Anfang eines Jahres über die Betreuungszeiten der Kinder von August des einen Jahres bis zum Juli des Folgejahres Gedanken zu machen, viele Familien vor Probleme bei dem Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit. Vor dem Hintergrund der jüngsten Rezession und der damit verbundenen Job-Unsicherheit ist die Situation noch problematischer.

Darüber hinaus mussten die Öffnungszeiten der Einrichtungen um bis zu 1 Stunde täglich verkürzt werden. Statt zu einer Flexibilisierung von Öffnungszeiten führen die Buchungskontingente von 25/35/45 Stunden zu starren und rigorosen Regelungen für Bring- und Abholzeiten.

Die theoretische Möglichkeit des Wechsels von Betreuungsstunden innerhalb des Kindergartenjahres stellt den Träger der Kindertageseinrichtung unter Umständen vor Probleme beim Personalbedarf. Auswirkungen auf die finanzielle Förderung hat dieser Wechsel von Betreuungsstunden in der Regel nicht (10 % Korridor). Das Risiko der finanziellen Fehlplanung, das der Wechsel von Stundenbuchungen mit sich bringt, wird auf den Träger verlagert. Einer Änderung des Betreuungsvertrages wird ein Träger, insbesondere wenn das Budget für die Einrichtung unauskömmlich ist, daher nur in Einzelfällen zustimmen. Die Praxis entbehrt der finanziellen Verlässlichkeit für den Träger.

Anhebung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter

Das KiBiz stellt einen durchaus berechtigten, **erhöhten Qualitätsanspruch** an frühkindliche Bildung.

Daher ist es besonders wichtig, dass die ErzieherInnen neben einer guten fachlichen und pädagogischen Ausbildung auch die Möglichkeit bekommen, sich **weiterzubilden**. Das muss aber sowohl finanziell als auch personell praktisch umsetzbar sein.

Die angespannte Personalsituation in einigen Einrichtungen führt dazu, dass teilweise geplante Fortbildungen nicht wahrgenommen werden können. Somit ist die durch das KiBiz angedachte Förderung von Fachkräften nicht mehr gesichert, sondern ausgeschaltet.

Von dem erhöhten Qualitätsanspruch des KiBiz zeugt auch das Erfordernis von **Qualifizierungsmaßnahmen für Ergänzungskräfte**. Viele Träger und Ausbildungsinstitute haben darauf bereits reagiert. Die Freistellung für Ausbildung darf keine Frage der finanziellen Möglichkeiten des Trägers sein (Vertretungskosten, Lohnfortzahlung). Für diesen Fall sollte die Übergangsregelung verlängert werden, damit für keine Ergänzungskraft das bestehende Beschäftigungsverhältnis in Frage gestellt wird. Aus Sicht der Mitarbeiter sollte eine finanzielle Sicherstellung der Lohnfortzahlung für die entstehenden Qualifizierungszeiten erfolgen.

Auswirkungen der Finanzierung auf die Personalsituation

Die **Vereinfachung der Finanzierung** ist grundsätzlich ein positiver Gedanke vor dem Hintergrund einer leistungsgerechten Finanzierung der Einrichtungen. Praxisberichte bestätigen jedoch schon früh geäußerte Befürchtungen der Träger von Kindertageseinrichtungen.

Die Koppelung von Betreuungszeiten und pauschaler Förderung führt in der Praxis zu einer großen Unsicherheit in der Personalsituation.

Die Wahlfreiheit der Eltern, jährlich neue Betreuungszeiten bestimmen zu können, führt dazu, dass auch der Personalbedarf jährlich neu überdacht werden muss. Die Regeln einer verlässlichen Finanzierung, wie sie durch das GTK gegeben waren, sind hierdurch aufgehoben.

Darüber hinaus wurden in Elterngesprächen folgende Befürchtungen zur Kontinuität der Betreuung deutlich:

Kinder benötigen in der Zeit des Großwerdens **feste Bezugspersonen**. Die Erzieherinnen sind die ersten Personen außerhalb des familiären Umfelds, die einen großen Einfluss auf den Werdegang der Kinder nehmen. Es handelt sich, neben den Eltern, um die wichtigsten Personen, die das Kind bis zum Einstieg in die nächste Bildungsstufe (Schule) begleiten. ...

Durch jährlich wechselnde Buchungsstunden und daraus resultierende Auswirkungen auf die Personalsituation, ist diese Kontinuität nicht immer gewährleistet.

Die Einführung von Marktgesetzen in der Elementarerziehung führt zu einer Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen, erschwert die Kontinuität der Betreuung der Kinder und belastet die MitarbeiterInnen zusätzlich.

Durch die Loslösung des Finanzierungssystems von den tatsächlichen Kosten stehen mindestens 5 von 14 Einrichtungen im Stadtgebiet aus unterschiedlichen Gründen vor **finanziellen Problemen**. Für diese Einrichtungen sind die Kindpauschalen unauskömmlich, z.B. aufgrund der Finanzierung der Freistellungsphase in Altersteilzeit, weil vermehrt erfahrenes, älteres, aber auch teures Personal beschäftigt ist oder weil die Kosten für die Gebäudeunterhaltung außerordentlich hoch sind. Diesen finanziellen Problemen wird zum großen Teil durch Personalkürzungen entgegengewirkt. Die Träger reduzieren die **Personalstunden bis zur Mindestbesetzung**, was zu einer erhöhten psychischen und physischen Belastung der Mitarbeiter führt. Diese Personalkürzungen haben personelle Engpässe bis hin zur Unterbesetzung bei Fortbildung, Krankheit und Urlaub zur Folge.

Weitere Auswirkungen dieser finanziellen Probleme sind **fehlende Mittel für Ausbildungsstellen für Berufspraktikanten oder eine Hauswirtschaftskraft**, deren Arbeit zurzeit vom pädagogisch tätigen Personal mitgeleistet wird. Mittel für diese zusätzlichen Kosten sollen jedoch anteilig in den Kindpauschalen berücksichtigt sein.

Eine höhere Qualität erfordert mehr Aufwand und stellt höhere Anforderungen an die Mitarbeiter. Koordinierende, konzeptionelle und beratende Leitungsaufgaben sind durch den erhöhten Qualitätsanspruch wichtiger denn je. Der zusätzliche Dokumentationsaufwand soll ebenfalls von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen werden. Für diese Einrichtungen, die durch Personalkürzungen auf die finanziellen Probleme reagiert haben, stehen jedoch keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung, um **Leitungskräfte freistellen** zu können.

Die finanzielle Situation einiger Träger wird noch durch die Entscheidung des Landes erschwert, dass über die im KiBiz festgeschriebenen finanziellen Leistungen hinaus, kein weitergehender Anspruch auf die **Refinanzierung von Altersteilzeitkosten** besteht. Mindestens zwei Träger in Wetter (Ruhr) sind in drei Fällen von dieser Regelung betroffen. Die Träger von Tageseinrichtungen sind die Vereinbarungen zur Altersteilzeit unter den gesetzlichen Vorgaben des GTK eingegangen. Die Finanzierung der Kräfte in der Freistellungsphase im Rahmen der Pauschalen ist mindestens einem Träger davon nicht mehr möglich.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass **nicht für alle Träger** die vor genannten Auswirkungen des KiBiz in vollem Umfang zutreffen. Dies liegt zum einen an der Absenkung der Trägeranteile für Kirchen. Zum anderen haben einige Träger durch die Bildung von Trägerverbänden die v.g. Auswirkungen abmildern können.

Nicht jeder Träger ist aber in der Lage, entsprechende Rahmenbedingungen zur Abmilderung der Folgen dieses Gesetzes zu schaffen. So gibt es im Stadtgebiet Träger, die nur eine Kindertageseinrichtung betreiben und Träger, die zwar mehrere Kindertageseinrichtungen führen, die aber fast alle, z.B. durch kostenintensives Personal, zu den „Verlierern“ des KiBiz gehören. Diese Träger in Wetter (Ruhr) - mind. 2 Träger mit 7 Einrichtungen - können dem durch die Änderung des Finanzierungssystems entstandenen finanziellen Druck nur eine absehbare Zeit standhalten.

Die mit dem KiBiz angekündigte Revision im Jahre 2011 ist für diese Träger nicht ausreichend.

Die Vereinfachung der Finanzierung wird nicht jedem Träger gerecht. Wir befürchten daher, dass durch die finanzielle Belastung einiger Träger und die Erhöhung der psychischen und physischen Belastungen der Mitarbeiter die Arbeitsqualität zu Lasten der Kinder absinkt und somit die Intention des KiBiz, der erhöhte Qualitätsanspruch an die frühkindliche Bildung ad absurdum geführt wird.

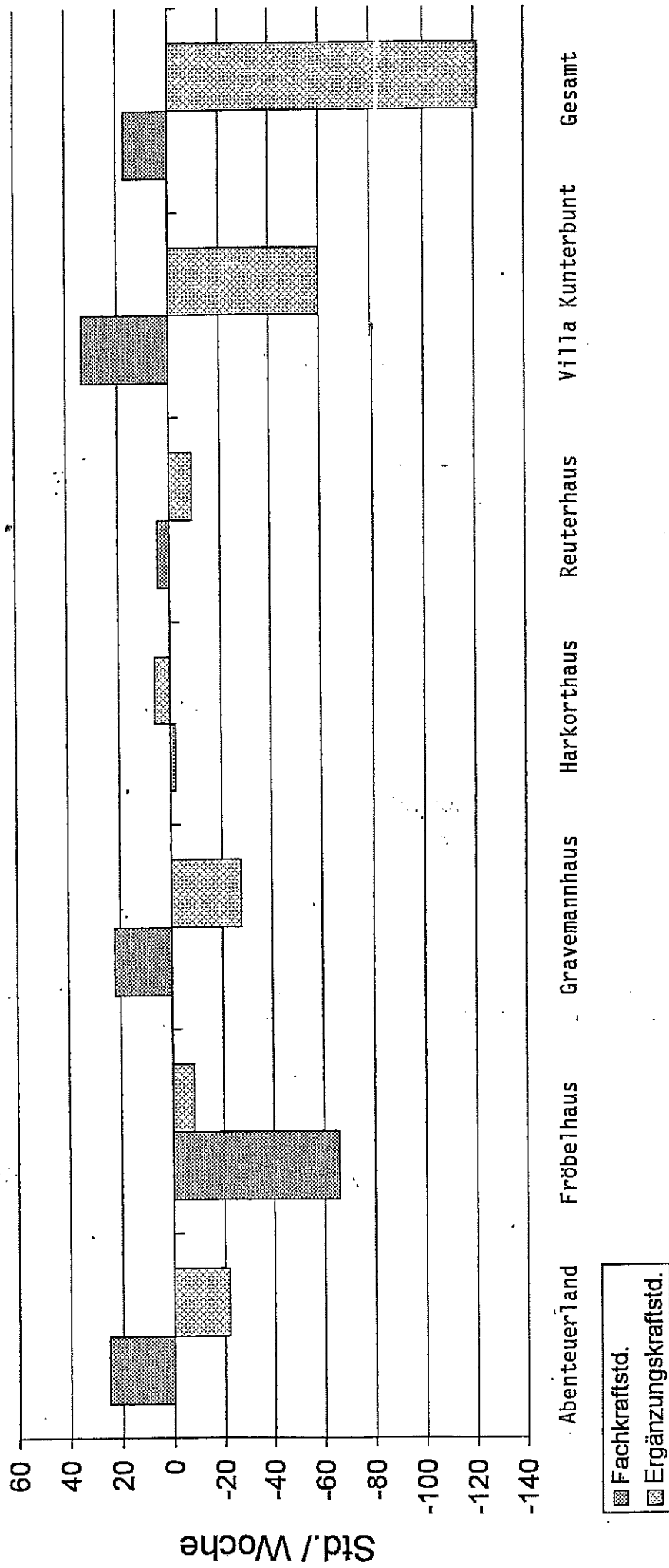
Fazit

Wie die vorstehenden Ausführungen deutlich machen, kann es dazu kommen, dass entgegen dem Grundgedanken des KiBiz, den Kindern bessere Rahmenbedingungen der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen, genau das Gegenteil eintritt.

Das pauschalierte Finanzierungssystem sollte u. a. der Verwaltungsvereinfachung dienen. Dieses Ziel ist sowohl für die Träger, die Kindertageseinrichtungen als auch für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erreicht.

Bereits jetzt ist absehbar, dass das pauschalierte Finanzierungssystem nicht jedem Träger gerecht wird. Hier ist im Vorfeld einer zugesagten Überprüfung der Auswirkungen des KiBiz im Jahre 2011 eine Nachbesserung dringend erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, eine Überprüfung und Nachbesserung bereits im Jahre 2010 vorzunehmen.

Exemplarisch für Wetter (Ruhr)
 Personalveränderungen der Kindertageseinrichtungen des TSE zum 1. Aug. 2008



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 146 • 58287 Wetter (Ruhr)

Dienststelle: Fachbereich Jugend, Soziales und Ordnung
Gebäude, Straße: Bornstr. 2
Etage, Zimmer: EG, Zimmer 5
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-wetter.de

Ansprechpartner/in: Frau Wiese
margot.wiese@stadt-wetter.de
(02335) 840 - 301
Telefax: (02335) 840 - 333
Verkehrsanbindung: Haltestelle: Bornstraße (Bürgerbus Bergstraße)
Bus: 593 (Bürgerbus Linie 1)
Bahn: S5 und RE/RB via Bahnhof Wetter (Ruhr)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum: 23.06.2009

Stellungnahme der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Sehr geehrter Herr Laschet,

im September vergangenen Jahres haben mich Elternvertreter der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ mit der Bitte angeschrieben, die akuten, negativen Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes mildern zu helfen. Dieses Schreiben ist auch Ihnen zugegangen.

Mein Antwortschreiben an die Eltern hat die positiven Aspekte der Gesetzesänderung benannt. Darüber hinaus die auf kommunaler Ebene möglichen Veränderungen aber auch Grenzen aufgezeigt. So birgt fachlich gesehen die Gesetzesänderung meines Erachtens Risiken, die hier vor Ort nicht ohne weiteres gelöst werden können, da es sich um ein Landesgesetz handelt.

Da auch andere Einrichtungen und Träger mir ihre Sorgen und Kritik angetragen haben, habe ich dies zum Anlass genommen, dass sich der zuständige Fachausschuss mit dieser Thematik befasst. Der Jugendhilfeausschuss hat in mehreren Sitzungen ausführlich die positiven und negativen Aspekte bei der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes erörtert. Grundlage war die fachliche Einschätzung der Einrichtungsleitungen und Träger. Die Meinung der Eltern wurde über die Elternvertreter abgefragt.

Der Fachausschuss hat im Rahmen der o. g. Reflektion daraufhin beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, die gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie Elternvertretern eine Stellungnahme zur Umsetzung des Gesetzes in die Praxis ausarbeiten soll.

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat dieser Stellungnahme in seiner Sitzung am 28. Mai diesen Jahres zugestimmt. Die Stellungnahme ist meinem Schreiben beigelegt.

Das Engagement der Arbeitsgruppe habe ich ausdrücklich unterstützt, da an diesem Meinungsbildungsprozess viele unterschiedliche Interessenvertreter beteiligt waren. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass es in Wetter (Ruhr) seit 2007 einen gut kooperierenden Trägerverbund gibt, der auch im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung kompetente und tragfähige Lösungen für das Stadtgebiet erarbeitet hat.

Spielräume, die das Gesetz den Trägern und der örtlichen Jugendhilfeplanung gibt, können jedoch nur dann ausgeschöpft werden, wenn auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende

Zentrale:
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)
Tel. 02335/840-0
Fax 02335/840-111
www.stadt-wetter.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Alt-Wetter
Montag-Mittwoch 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Konten Stadtkasse
Stadtparkasse Wetter 75 BLZ 45251480
Dresdner Bank Wetter 334466600 BLZ 44080050
Volksbank Bochum/Witten 7004302200 BLZ 43060129
Postbank Dortmund 5060-469 BLZ 44010046

fachliche und fiskalische Möglichkeiten bieten. So sehe ich mit großer Sorge, dass von 14 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet mindestens 5 Einrichtungen aus unterschiedlichen Gründen vor finanziellen Problemen stehen, da das bestehende Finanzierungssystem von den tatsächlichen Kosten abgekoppelt wurde.

Ergänzend möchte ich anmerken, dass die quantitative Verbesserung insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren meines Erachtens deutlich zu Lasten der qualitativen Standards geht.

Ich gehe trotzdem nach wie vor davon aus, dass Bund, Länder und Gemeinden bei der frühen Bildung und Förderung von Kindern letztendlich ein gemeinsames Ziel verfolgen: „eine Qualitätssteigerung und Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen“.

Eine Überprüfung und Nachbesserung der Auswirkung des Kinderbildungsgesetzes ist daher dringend vor 2011 erforderlich. Die Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene würde durch eine Vorverlagerung des Revisionstermins deutlich positiv beeinflusst.

Da ich erste positive Veränderungen einer Pressemitteilung der Westfälischen Rundschau vom 17.06.2009 hinsichtlich der Weiterbildung von Ergänzungskräften entnehmen konnte, hoffe ich, dass die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Stellungnahme zur Verbesserung des Kinderbildungsgesetzes beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hasenberg

612

-Anlagen-